

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 14. Dezember 1979

Ernennung eines Weihbischofs. —

Verordnung über die Versorgung ausländischer Geistlicher. — Familiensonntag 1979/80 am Fest der Heiligen Familie, Sonntag, 30. Dezember 1979. — Welttag des Friedens 1980. — Krippenopfer. — Afrika-Kollekte 1980. — Weltmissionstag der Kinder. — Opfer der Firmlinge 1980. — Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland. — Bonifatiuswerk der Kinder. — Bezugspreis für das Amtsblatt. — Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs beim Heizen und Lüften in kirchlichen Gebäuden. — Grundwert Liebe — Hoffnung für morgen. — Konferenz der Geistlichen Beiräte der DJK. — Kurse des TPI. — Geschichte des Mesnerverbands. — Wohlfahrtsbriefmarken. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee. — Ernennung eines Domkapitulars. — Ernennung. — Zurrhesetzungen. — Besetzung einer Pfarrei.

Nr. 176

Ernennung eines Weihbischofs

Der Geistlichkeit und allen Gläubigen der Erzdiözese bringen wir zur Kenntnis, daß der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. den

Hochwürdigen Herrn

Wolfgang Kirchgässner

Pfarrer in Breisach und Dekan des Dekanates Breisach-Endingen,

zum Titularbischof von Drua

und zugleich zum Weihbischof in der Erzdiözese Freiburg ernannt hat.

Wolfgang Kirchgässner wurde am 1. 6. 1928 in Mannheim geboren. Am 14. Juli 1948 machte er das Abitur in Waldshut. Am 30. 5. 1954 empfing er die Priesterweihe. Von 1954 bis 1960 war er als Vikar in folgenden Pfarreien tätig: Müllheim, Lörrach St. Bonifatius, Karlsruhe St. Bernhard. Von 1960 bis 1963 war er Sekretär von Erzbischof DDr. Hermann Schäufele. Von 1963 an war er Pfarrer in Laufenburg am Hochrhein und wurde 1969 zum Dekan des Dekanates Säckingen bestellt. Zum 1. 1. 1974 ernannte ihn Erzbischof Hermann Schäufele zum Ordinariatsrat und übertrug ihm das Referat der Planungsstelle im Erzbischöflichen Ordinariat. Seit dem 30. 5. 1977 ist er Pfarrer am Stephansmünster in Breisach. Er ist Mitglied des Diözesanpastoralrates.

Wir bitten die Pfarrgeistlichen, am nächsten Sonntag diese Ernennung in allen Gottesdiensten bekanntzugeben und in den Fürbitten des Erwählten zu gedenken.

Freiburg, den 11. Dezember 1979

† Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 177

Verordnung über die Versorgung ausländischer Geistlicher

Zur Regelung der Versorgung der im Dienst des Erzbistums Freiburg stehenden ausländischen Welpriester wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Den im Dienst des Erzbistums Freiburg stehenden ausländischen Welpriestern wird Anwartschaft auf lebenslängliche Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen wie den inkardinierten Geistlichen des Erzbistums Freiburg gewährleistet.

§ 2

Scheidet ein ausländischer Welpriester aus dem Dienst des Erzbistums Freiburg vor Eintritt des Versorgungsfalles aus, so erhält er, falls nicht eine Nachversicherung vorgenommen wird, zur Abgeltung seiner Ansprüche auf Versorgung eine einmalige Abfindung. Die Höhe der Abfindung bemißt sich nach dem Betrag, der als Nachversicherungsbetrag zu entrichten wäre.

Wechselt der ausländische Geistliche zu einem anderen Dienstgeber, bei dem er in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis steht, wird die Nachversicherung durchgeführt.

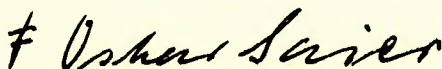
§ 3

Die hiermit getroffene Regelung gilt nicht für die italienischen Welpriester, die bei INPS versichert sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1979 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1979



Erzbischof

Nr. 178

Ord. 27. 11. 79

Familiensonntag 1979/80 am Fest der Heiligen Familie, Sonntag, 30. Dezember 1979

Christen sind wie andere Menschen betroffen von den Nöten und Ängsten der Zeit. Aber wer an Christus glaubt und in der Gemeinschaft der Kirche steht, ist nicht Gefangener menschlicher Sorgen. Der Glaube macht frei zu einem Dienst, durch den Gott trotz aller Bedrohung Hoffnung schenken will.

Miteinander dem Leben dienen

Dieses Motto des Familiensonntags 1979/80 ist Antwort auf die Fragen:

Was kann ich beitragen, daß die Lebensbedingungen für die Zukunft erhalten bleiben?

Wie können wir leben, daß wir nicht nur überleben?

Womit kann ich meinem Leben Sinn geben?

In jeder Zeit ist das Leben auf eine typische Art in Gefahr. Leben heute ist mehr und mehr durch die Technik mit ihren Spezialisierungen und mit ihren Zwängen bestimmt. Dies hat zur Folge, daß Menschen auch mit ihrem eigenen Leben mehr und mehr technisch umgehen, daß es für sie in einzelne Bereiche auseinanderfällt. Beides ist unmenschlich. Die Folgen sind täglich spürbar.

Unter allen Gemeinschaften ist die Familie am meisten geprägt durch die Dynamik des menschlichen Lebens. Sie ist Leben in ursprünglicher Gemeinschaft. Sie bringt neues Leben hervor. Sie ist in die ganze Vielfalt menschlichen Lebens verwoben. Daß dies nicht nur ein Ideal bleibt, sondern lebensvolle Wirklichkeit wird, ist eine gemeinsame Anstrengung nötig.

Der Barnabasbrief sagt (vor 150 n. Chr.): „Hoffnung auf Leben ist Anfang und Ziel unseres Glaubens“. Leben ist zunächst Geschenk des Schöpfers. Das neue Leben in Christus bringt alles menschliche Leben zur Vollendung. Christliche Familie ist für beides in Dienst genommen. Dies will der Familiensonntag neu ins Bewußtsein bringen.

Es geht darum, daß der Reichtum des Lebens sich entfalten kann

- innerhalb der Familie in einer Gemeinschaft, die von Glaube, Hoffnung und Liebe geprägt ist
- im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf, das nach einer verantwortungsvollen Lösung verlangt
- zwischen Elternhaus und Schule in der Mitverantwortung christlicher Eltern für die Schule von heute
- über die Familie hinaus in Gruppe und Gemeinde.

Die verschiedenen Lebensbereiche können nur in Einklang gebracht werden durch ein wirkliches Miteinander. Das bewußte Lebens- und Glaubenszeugnis kann wieder neu Sinn stiften.

Daß die je eigene Initiative zum gemeinsamen Dienst mit- und füreinander werden kann, dafür möchten die Familienorganisationen, die die Anregungen zum Familiensonntag gemeinsam erarbeitet haben, Beispiel sein. Arbeitshilfen und Plakate gehen den einzelnen Pfarrämtern und Seelsorgestellten rechtzeitig zu.

Nr. 179

Ord. 28. 11. 79

Welttag des Friedens 1980

Wie in den vergangenen Jahren wird auch 1980 der Welttag des Friedens in der gesamten katholischen Kirche am 1. Januar begangen. Die Welt sehnt sich nach Frieden, der in vielfacher Weise immer wieder bedroht ist und durchbrochen wird. Wir sind als Christen in besonderer Weise zum Gebet und zur Arbeit für den Frieden verpflichtet. Daran will uns der Weltfriedenstag erneut erin-

nern. Das vom Heiligen Vater ausgewählte Leitwort „Die Wahrheit — Kraft des Friedens“ weist darauf hin, daß wir im Bemühen um Wahrheit bereits einen wichtigen Beitrag zum Frieden leisten können.

Darüber hinaus sollte während des ganzen Jahres im Gottesdienst und in der Bildungsarbeit die besondere Verantwortung der Christen für den Frieden aufgezeigt und gestärkt werden. Gebet und Arbeit für den Frieden gehören zum kirchlichen Lebensvollzug.

Wie in den Vorjahren steht auch diesmal ein Arbeitsheft zum Welttag des Friedens zur Verfügung. Ein Exemplar wird der Sammelsendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes vom 10. Dezember 1979 an die Pfarrämter beigelegt.

Nr. 180

Ord. 10. 12. 79

Krippenopfer

In vielen Pfarreien war und ist es üblich, die Gaben, die in den Opferkasten an der Krippe gegeben werden, über das Päpstliche Missionswerk der Kinder der Mission zur Verfügung zu stellen.

Allen Pfarreien und Seelsorgestellen wurde ein kleines farbiges Kartonschild zugesandt mit der Aufschrift: „Wir fördern das geistliche und körperliche Heil der Kinder in jenen Ländern, die wenig evangelisiert sind und von der technischen Entwicklung erst heute allmählich berührt werden (Johannes Paul II.).“ Dieses Schild ist für die Krippe gedacht.

Wir bitten die Mitbrüder herzlich, an das PMK und seine vielfältigen Aufgaben zu denken, die auch im nächsten Jahre besonders Kindern in geistiger und leiblicher Not in den verschiedensten Missionsländern gelten.

Der Ertrag des Krippenopfers ist unter diesem Kennwort auf das Konto der Erzb. Kollektur PSK Klrh Nr. 2379-755 zu überweisen.

Nr. 181

Ord. 11. 12. 79

Afrika-Kollekte 1980

Am Fest der Erscheinung des Herrn richtet sich unser Blick auf einen Kontinent, der trotz aller politischen Spannungen und Auseinandersetzungen unbeirrt dem Stern folgt, durch den Christus die Völker Afrikas ruft und führt. Zählte die Kirche Afrikas im Jahr 1900 unter 118 Mio. Einwohnern nur 1,2 Mio. Katholiken, so lebten im Jahr 1978 unter 425 Mio. Afrikanern 52,7 Mio. katholische Christen. Das sind bereits 12,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. In Afrika übertrifft der jährliche Zuwachs der Kirche die Bevölkerungsentwicklung. Jeder dritte Getaufte ist nämlich ein Jugendlicher oder Erwachsener, die vor der Taufe ein vierjähriges Katechumenat auf sich nehmen.

Bedeutender noch als das äußere Wachstum ist der innere Aufbau der afrikanischen Kirche. Die Ortskirchen sind sich ihrer Aufgabe bewußt, Christus den Afrikanern

auf afrikanische Weise nahezubringen. Zwar wächst die Zahl der einheimischen Priester, aber die Zahl der Missionare aus Europa und Amerika nimmt durch Krankheit und Alter so rapide ab, daß sie auf längere Sicht nicht ersetzt werden. Deshalb spielen Laienapostolat und Basisgemeinschaften in vielen Kirchen Afrikas eine große Rolle. Die Aufgabe der Katechisten ist heute noch bedeutsamer als in der Vergangenheit.

Die Kollekte am Afrika-Tag ist die älteste aller Kollekten für die Missionskirche. Ursprünglich diente sie dem Loskauf von schwarzen Sklaven. Heute will sie dazu beitragen, den Lebensunterhalt der afrikanischen Katechisten zu sichern. Damit kommt sie dem Geheimnis der „Erscheinung des Herrn“ sehr nahe. Unbeirrt folgen die Katechisten dem Stern und bringen ihren Landsleuten die Nachricht von der Geburt Gottes in Bethlehem auf eine ursprüngliche Weise nahe. Am Afrika-Tag geht es darum, diesen Männern und Frauen im katholischen Afrika zu danken und ihnen für die Zukunft Mut zu machen. Sie müssen sich auf uns verlassen können, daß wir ihnen und ihren oft großen Familien wenigstens das Existenzminimum sichern.

Deshalb bitten wir alle Seelsorger, die Kollekte für die Katechisten zum Afrika-Tag 1980, dem Fest Epiphanie, rechtzeitig anzukündigen und eindringlich zu empfehlen. Die Kollekte ist am Sonntag, dem 6. Januar 1980, in allen Messen zu halten und wird an die Erzb. Kollektur PSK Klrh 2379-755 überwiesen.

Informationen und Elemente für Liturgie und Verkündigung zum Afrika-Tag 1980 werden von MISSIO zugesandt.

Nr. 182

Ord. 27. 11. 79

Weltmissionstag der Kinder

Am 2. Weihnachtstag (oder am Sonntag nach Weihnachten, dem 30. Dezember) findet der Weltmissionstag der Kinder statt. Als Papst Pius XII. ihn 1950 einsetzte, bewegte ihn der Wunsch, daß die Kinder ebenso wie die Erwachsenen einen eigenen Gebets- und Opfertag für die Weltmission haben sollten.

Der 2. Weihnachtstag bzw. der Sonntag nach Weihnachten erwies sich als sehr günstig. Die Kinder, selbst beschenkt, bringen beim Opfergang die „Krippchen“ mit ihrer Missionsspende zum Altar und beten für ihre Brüder und Schwestern, daß auch ihnen das Licht des Heiles aufgehen möge.

Der Ertrag der Kollekte soll wieder Kindern in den verschiedensten Missionsländern in ihrer geistigen und leiblichen Not zugutekommen.

Die Einsendung möge bis zum 1. Februar 1980 unter dem Stichwort „Krippenopfer der Kinder“ erfolgen an: Erzb.-Kollektur PSK Klrh 2379-755.

Nr. 183

Ord. 27. 11. 79

Opfer der Firmlinge 1980

Zu den Aufgaben, die von der Katholischen Diasporakinderhilfe seit Jahrzehnten innerhalb des Bonifatiuswerkes wahrgenommen werden, gehören die Förderung und Betreuung der Kommunionkinder und Hilfen für Kinderheime und Kindergärten innerhalb der deutschen und skandinavischen Diaspora. Als neue Aufgaben kamen in den letzten Jahren hinzu: die Unterstützung der Frohen Herrgottstunden in den Gebieten zwischen Elbe und Oder, sowie die Förderung von Ferienfreizeiten verbunden mit religiösen Bildungsmaßnahmen.

Damit die Katholische Diasporakinderhilfe diesen Anforderungen gerecht werden kann, bitten wir alle Pfarrer, in deren Gemeinden das Sakrament der Firmung gespendet wird, um die Förderung der Firmkollekte.

Auf vielfache Anregungen hin erhält ab 1980 jeder Firmling erstmalig auch einen Brief, der auf die Bestimmung des Firmopfers hinweist.

Das Ergebnis der Kollekte ist mit dem Vermerk „Opfer der Firmlinge“ auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Erzbischöfliche Kollektur: Postscheckkonto Karlsruhe
Nr. 2379-755, BLZ 660 100 75.

Nr. 184

Ord. 23. 11. 79

Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland

Wir bitten die Herren Geistlichen, die noch vorhandenen Mitgliederbeiträge, Taufgaben, Kollekten und sonstigen Spenden für das Päpstliche Missionswerk der Kinder möglichst bald auf unser Diözesankonto

Erzb. Kollektur in Freiburg

PSK Karlsruhe Nr. 2379-755

mit dem Vermerk „Päpstl. Missionswerk der Kinder“ zu überweisen.

Die Erzb. Kollektur möchte in der Woche vor dem 1. Januar 1980 mit Aachen abrechnen.

Nr. 184

Ord. 4. 12. 79

Bonifatiuswerk der Kinder

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahresabschluß des Bonifatiuswerks der Kinder bitten wir die Seelsorger, umgehend alle Mitgliedsbeiträge, das Fastenopfer der Kinder und sonstige Spenden für das Bonifatiuswerk der Kinder soweit noch nicht geschehen auf das Konto der Erzb. Kollektur in Freiburg (PSK Klrh 2379-755 — BLZ 660 100 75) mit dem Vermerk „Bonifatiuswerk der Kinder“ zu überweisen.

Die für die Kinderseelsorge, namentlich in der Diaspora der DDR bestimmten Gelder sollen ohne Verzögerung wirksam werden.

Nr. 195

Ord. 6. 11. 79

Bezugspreis für das Amtsblatt

Im Angleich an die gestiegenen Herstellungs- und Versandkosten wird der Bezugspreis für das Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg mit Wirkung vom 1. 1. 1980 auf DM 35,— (einschließlich Porto) im Jahr erhöht.

Nr. 196

Ord. 26. 11. 79

Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs beim Heizen und Lüften in kirchlichen Gebäuden

Die schwieriger gewordene Versorgung auf dem Energiesektor und insbesondere die Preisentwicklung machen Überlegungen und Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Heizöl und Gas, elektrischem Strom sowie Fernwärme erforderlich.

Das Baudezernat des Bischöfl. Ordinariates Mainz hat in Verbindung mit Fachingenieuren, Heizungsfirmen und Fachleuten anderer Diözesen und der Evang. Landeskirche Anregungen und Vorschläge zur Verringerung des Energieverbrauchs beim Heizen und Lüften von Kirchen und kirchlichen Gebäuden ausgearbeitet, die im beiliegenden Sonderdruck aufgezeichnet sind und die wir zur gewissenhaften Beachtung empfehlen. Auf die „Richtlinien für Beheizung von Kirchen“ (Amtsblatt 1973 S. 197) wird hierbei Bezug genommen.

Grundwert Liebe — Hoffnung für morgen

Studientagung bereitet auf KSA-Fastenaktion 1980 vor.

„Weil Gott die Menschen liebt“ — heißt das Leitwort, das die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (KSA) in Hamm ihrer 30. Fastenaktion im kommenden Jahr voranstellt.

„Weil Gott die Menschen liebt“ — lohnen sich immer wieder neue Versuche und Überlegungen, die Menschen um uns zu einem verantwortlichen Handeln aus der Liebe einzuladen und anzustecken.

„Weil Gott die Menschen liebt“ — gibt es den Grundwert Liebe, gibt es Hoffnung für morgen.

„Grundwert Liebe — Hoffnung für morgen“. Mit einer Studientagung zu diesem Thema bereitet die KSA nun auf ihre Fastenaktion 1980 vor. Zugleich gibt sie damit Anregungen für den Katholikentag in Berlin „Christi Liebe ist stärker“. Ziel der Tagung wird sein, in pastoral und Erziehung Richtungen und Wege aufzuzeigen, die unter unseren sozialen Lebensbedingungen ein „sozialethisches Handeln aus der Liebe“ ermöglichen.

Termin der Studientagung: Donnerstag, 27. 12. 1979, 16.00 Uhr bis Freitag, 28. 12. 1979, 18.00 Uhr.

Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs beim Heizen und Lüften in kirchlichen Gebäuden*

Die schwieriger gewordene Versorgung und insbesondere auch die Preisentwicklung machen Überlegungen und Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Heizöl und Gas, elektrischem Strom sowie Fernwärme erforderlich. Neben längerfristigen Zielen geht es jetzt vor allem um Maßnahmen, die ohne allzu großen Aufwand kurzfristig einen beachtlichen Erfolg bei der Einsparung von Energie ermöglichen, ohne den Heizkomfort nennenswert zu beeinträchtigen. Hierzu gehören in erster Linie die Verbesserung der Wärmedichtheit des Gebäudes, eine zweckmäßigere Betriebsweise der Heizung und Handhabung der Lüftung sowie eine Verbesserung der eigentlichen Heizungsanlage bzw. deren Regelung. Aufgrund von Erfahrungen wurden durch das Diözesanbauamt nachstehend eine Reihe von Empfehlungen und Maßnahmen zusammengestellt, die sich teilweise noch vor den Wintermonaten realisieren lassen.

1. Wärmedichtheit der Gebäude

1.1 Kirchen

Abdichtung der Fensterfugen und Nachdichten der Lüftungsflügel mit Überprüfung des Schließmechanismus;

Ersatz fehlender Scheiben, evtl. behelfsmäßiges Verschießen durch Einkleben einer Kunststoffolie;

Verkleinerung etwa vorhandener Abflußöffnungen für das Schwitzwasser an den Fenstern;

Abdichtung der Fugen an Außentüren durch dauerelastische Stoffe, insbesondere Beseitigung der Undichtheit an der unteren Türkante („Kältefeind“ einbauen), Ersatz ausgetretener Bodenplatten;

Gleiche Maßnahmen auch für Innentüren vorsehen; Automatischen Türschließer anbringen, nach Möglichkeit Windfang einbauen;

Bei mehreren Eingängen in der kalten Jahreszeit sich auf einen Zugang beschränken. Wichtig ist aber die Sicherstellung der Fluchtwege bei Gefahr;

Beseitigung auch kleinster Undichtheiten in den Decken und Gewölben, wie beispielsweise bei der Durchführung von Elektrokabeln für die Lampen, bei Lüf-

tungsöffnungen sowie Türen (auch Falltüren) zum Dachraum oder Turm und von Fugen bei Holzbalkendecken, insbesondere bei den Anschlüssen an den Wänden;

Aufbringen einer Wärmedämmung von etwa 10 cm dicken Mineralwollmatten;

Schließen von Dachfenstern und Beschränkung der Lüftungsöffnung im Dach auf das unbedingt notwendige Maß.

1.2 Sonstige kirchliche Gebäude

Beseitigung der Undichtheiten der Fenster- und Türfugen;

In den Nachtstunden Vorhänge und Rolläden schließen.

2. Zweckmäßige Betriebsweise der Heizungsanlage und Handhabung der Lüftung

2.1 Kirchen

Beschränkung der Raumlufttemperatur für die Gottesdienste auf etwa + 12°. Diese Temperatur reicht gut aus, wenn der Raum hinreichend wärmedicht gemacht ist.

Begrenzung der Temperierung der Kirche, wo dies die häufige Benutzung während der Woche und/oder die Rücksichtnahme auf eine wertvolle Orgel und Kunstwerke notwendig macht, auf etwa 7 bis 8°. Ein Absinken der Luftfeuchte unter 50% muß vermieden werden;

Der Wechsel von „Heizen“ auf „Temperieren“ und umgekehrt sollte durch eine Wochenschaltuhr automatisch vorgenommen werden, deren Programmierung im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der Aufheizzeit mit dem Heizungsfachmann abzustimmen ist. Sofern eine Kirchenheizung einen Außenluftanschluß aufweist, sollte im allgemeinen während der Heizperiode hiervon kein Gebrauch gemacht werden. Ein Lüften bzw. Beimischen kalter Außenluft führt in den Wintermonaten in jedem Fall zu erhöhtem Energieverbrauch sowie zur unerwünschten Trocknung der Raumluft.

* Veröffentlicht als Beilage zum Kirchl. Amtsblatt für die Diözese Mainz Nr. 12 vom 1. Oktober 1979; Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Bischöfl. Ordinariates Mainz.

2.2 Sonstige kirchliche Gebäude

Die normale Raumlufthtemperatur von $+ 20^{\circ}$ während der Benutzungszeit nicht überschreiten.

In der übrigen Zeit empfiehlt sich eine Absenkung auf etwa $+ 12^{\circ}$. Hierdurch wird ein völliges Auskühlen verhindert. Die gewünschte Raumlufthtemperatur von $+ 20^{\circ}$ läßt sich in angemessener Zeit wieder erreichen. Ein Lüften durch Öffnen der Fenster soll nur bei Bedarf vorgenommen werden, wobei es richtig ist, die Lüftung durch volles Öffnen sämtlicher Fenster, aber nur kurzzeitig, vorzunehmen. Eine ständige schwache Lüftung — beispielsweise durch einen gekippten Fensterflügel — ist falsch und führt zu übermäßiger Auskühlung der Fußbodenzone.

3. Verbesserung der Heizungsanlage bzw. deren Regelung

Regelmäßige Wartung — mindestens einmal — von Heizofen und Brenner mit sorgfältiger Einregulierung durch den Heizungsfachmann;

Einbau einer Wochenschaltuhr zur Programmierung des Heizungsbetriebes;

Bei Kirchen Einbau einer Heizautomatik zum langsamen und schonenden Aufheizen mit Temperatursteigerungen von nicht mehr als $1,5^{\circ}/h$;

Bei anderen kirchlichen Gebäuden, die mit einer konventionellen Warmwasserheizung ausgestattet sind, Einbau eines elektronischen Regelgerätes zur Steuerung der Vorlauftemperatur in Abhängigkeit von der Witterung in Verbindung mit einem Motormischer sowie nachgeschalteten Thermostatventilen an den wichtigsten Heizkörpern.

Fast alle auf dem Markt befindlichen Thermostatventile können durch den Heizungsfachmann so eingestellt werden, daß ihr Arbeitsbereich in sinnvoller Weise nach unten und oben begrenzt wird, z. B. Mindesttemperatur $+ 12^{\circ}$, Höchsttemperatur $+ 20^{\circ}$.

4. Literatur:

„Kirchenheizung“; mit Richtlinien für die Beheizung von Kirchen; Bericht und Ergebnis der Jahrestagung der Diözesanbaumeister und Baureferenten vom 24. 5.—27. 5. 1972 in Mainz, in: „Das Münster“ 25. Jg. (1972), Heft 4, S. 257, und 26. Jg. (1973), Heft 1/2, S. 94—97.

Tagungsort: Katholische Bildungsstätte Haus Mariengrund, Nünningweg 133, 4400 Münster-Gievenbeck.

Adressaten: Verantwortliche Mitarbeiter und Multiplikatoren in den verschiedenen pastoralen, religionspädagogischen, pädagogischen und sozialen Aufgabenbereichen der deutschen Bistümer und Verbände.

Vorgesehene Referate und Referenten:

- Liebe läßt neu handeln. Die christliche Grundorientierung als Wert für den einzelnen und die Gesellschaft (Prof. Dr. Volker Eid, Bamberg)
- Realisierung christlicher Liebe und Hoffnung in den Gesellschaftsstrukturen einer säkularisierten Welt (Prof. Dr. Theodor Herr, Paderborn)
- Brüderliche Gemeinde: Traum oder Frucht des Glaubens? (Prof. Dr. Heribert Gaulty, Mainz)
- Vertrauensvoll zusammen leben. Notwendige Schritte zum Grundwert Liebe am Beginn eines neuen Jahrzehnts (Prof. Dr. Norbert Scholl, Heidelberg)
- Fastenaktion 1980: Eine ethische Hilfe für Kirche und Öffentlichkeit (Prälat Joseph Buchmann, Hamm)

Anmeldungen zur Studientagung: bis spätestens zum 17. Dezember 1979 erbeten an die KSA, Postfach 291, 4700 Hamm 1. Der Tagungsbeitrag einschließlich Unterkunft und Verpflegung beträgt 20,— DM.

Konferenz der Geistlichen Beiräte der DJK

Alle Geistlichen Beiräte der DJK-Vereine, sowie alle am Thema „Kirche und Sport am Ort“ interessierten Seelsorger sind zur „Konferenz der Geistlichen Beiräte“ am Freitag, den 11. Januar 1980, von 10.00 bis 16.00 Uhr in die Heimschule Ettenheim eingeladen. Auf der Tagung soll — dem pastoralen Schwerpunkt des Jahres 1979 folgend: „In der Gemeinde sind nicht mehr alle da, — aber Gemeinde ist für alle da“ — gemeinsam ein „Modell von Kirche und Sport am Ort“ hinsichtlich der Sorge und Verantwortung für alle in der Pfarrei, auch für „Kirchendistanzierte“ erarbeitet werden, da über den Sport ein Großteil dieses Personenkreises noch ansprechbar ist.

Anmeldungen und weitere Auskünfte beim DJK-Sportamt, Wintererstraße 1, 7800 Freiburg.

Kurse des TPI

Das Theologisch-Pastorale Institut für Berufsbegleitende Bildung in Mainz weist auf nachfolgende Kurse für Priester, Diakone und hauptamtliche Mitarbeiter hin.

Wochenkurs (80/4)

Verkündigung (in) der Fastenzeit

Termin: 27. 1. abends bis 1. 2. 80 mittags

Ort: Bad Nauheim

Anmeldung: bis 27. 12. 1979

Intervallkurs (80/6)

Kirche — Israel

Eine Verhältnisbestimmung

Termin: 10. 2. 80 abends bis 15. 2. 80 mittags

Ort: Bad Nauheim

Anmeldung: bis 10. 1. 1980

Wochenkurs (80/9)

Jesus, wahrer Gott und wahrer Mensch — wie kann das Christologische Dogma im Glauben heute verstanden und in der theologischen Erwachsenenbildung in der Gemeinde vermittelt werden?

Termin: 16. 3. 80 abends bis 21. 3. 80 mittags

Ort: Nothgottes bei Rüdesheim/Rh.

Anmeldung: bis 16. 2. 1980

Wochenkurs (80/10)

„Der andere Jesus“ — Jesus in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Kann der „Christus Inkognito“ der Literatur dem theologischen Denken und Sprechen in Verkündigung, Religionsunterricht und Erwachsenenbildung neue Wege zeigen?

Termin: 20. 4. 80 abends bis 25. 4. 80 mittags

Ort: Nothgottes bei Rüdesheim/Rh.

Anmeldung: bis 20. 3. 80

Nähere Einzelheiten sind über das TPI Mainz, Augustinerstraße 34, 6500 Mainz zu erfahren.

Die Anmeldung ist gleichfalls an obige Adresse zu richten.

Geschichte des Mesnerverbands

Zum 75. Bestehen des Mesnerverbandes der Erzdiözese soll eine Festschrift erscheinen, die u. a. auch einen kleinen Rückblick in vergangene Zeiten geben soll. Interessante Hinweise über Anstellung, Aufgaben, Auseinandersetzungen und Besoldung, sowie Kuriositäten wollen eingesandt werden an Diözesanpräses P. Adalbert Ehrenfried, Kapuzinerkloster 7615 Zell a. H. Erwünscht sind auch Mesnerzeitschriften, die vor 1940 erschienen sind.

Wohlfahrtsbriefmarken

Der Deutsche Caritasverband weist auf die Wohlfahrtsbriefmarken zum Weihnachtsfest hin. Ihre Bilder zeigen Initialen aus dem Chorbuch des Altenberger Doms mit Krippendarstellungen. Außerdem wird noch die Serie mit Bäumen und Sträuchern vertrieben. Der Zuschlagserlös fließt den Caritasstellen zu, die die Marken verkaufen.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Die Stelle des Hausgeistlichen im Familienerholungsheim Haus Gertrud in Falkau/Hochschw. ist vom 1. Januar 1980 an vakant. Der Hausgeistliche erhält in einem neben der Kirche gelegenen Haus eine 4-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad. Dafür ist er verpflichtet, die

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 31 · 14. Dezember 1979 der Erzdiözese Freiburg M 1302 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

seelsorgliche Betreuung der im Haus Gertrud erholungssuchenden Familien und Gäste zu übernehmen, die erforderlichen Gottesdienste zu feiern und Gelegenheit zum Gespräch zu geben.

Interessenten wollen sich unmittelbar an das Erzb. Ordinariat, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg i. Br., wenden.

3½ Zimmer, Küche, Bad, Garage, Öl-Zentralheizung.

Anfragen sind zu richten an Pfr. i. R. Franz Seßler, Bismarckstraße 22, 6831 Plankstadt.

Im Marienhaus, einem Alten- und Altenpflegeheim bei der Pfarrkirche Hl. Kreuz in Offenburg, Prädikaturstr. 3, wird eine 2-Zimmer-Wohnung mit Bad und WC (insgesamt 47,5 qm) für einen Ruhestandsgeistlichen angeboten. Das Heim wurde 1968 erbaut.

Bedingung: Zelebration in der Hauskapelle und Betreuung der ca. 100 Heimbewohner.

Meldung: Pfarramt Hl. Kreuz, Pfarrstr. 4, 7600 Offenburg, Tel. 0781/23816.

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, vor allem in der Vor- und Nachsaison (auch für Pensionäre geeignet, da wenig Arbeit), werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Kurseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos wenigstens eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme läßt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat in Osnabrück (4500 Osnabrück, Postfach 1380, Telefon 0541/318215) angefordert werden.

Ernennung eines Domkapitulars

Aufgrund des Artikels II Ziffer 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden hat der Herr Erzbischof nach Zustimmung des Metropolitankapitels mit Urkunde vom 7. Dezember 1979 den Herrn Ordinariatsrat Msgr. Dr. theol. Joseph Sauer zum residierenden Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg ernannt.

Ernennung

Herbert Ebersold, bisher Militärdekan in Sigmaringen, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1980 zum Rektor mit dem Auftrag der Leitung des Internates der Heimschule Lender in Sasbach bestellt.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung des Herrn Krankenhauspfarrers Berthold Schmidt am Kreiskrankenhaus in Überlingen/Bodensee mit Wirkung vom 1. Januar 1980 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte des Herrn Prälat G. R. Paul Wollmann in Königswinter-Oberdollendorf, Geistlicher Beirat der Kath. Landvolkbewegung Deutschlands, Leiter des Referates Landpastoral, um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 1. Januar 1980 entsprochen.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 26. November 1979 die Pfarrei Emmendingen St. Bonifatius, Dekanat Waldkirch, Herrn Pfarrverweser Hubert Mangold in Werbach-Gamburg verliehen.